



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-107

Telefax: 0991/3898-115

E-Mail: pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 07.01.2019

Pressemitteilung

Bett im BKH Mainkofen in Brand gesetzt – versuchter Mord?

Am Donnerstag, 17.01.2019, muss sich ein 24 Jahre alter Mann aus dem Landkreis Straubing-Bogen vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Deggendorf wegen des Vorwurfs des versuchten Mordes verantworten.

Der Beschuldigte befand sich im Sommer 2018 zur Behandlung einer bestehenden psychischen Erkrankung im Bezirksklinikum Mainkofen. Er war dort in einem Vierbett-Zimmer untergebracht. Nach einem Streit mit einem Mitpatienten soll der Beschuldigte aus Wut und Verärgerung den Entschluss gefasst haben, diesen umzubringen. In Ausführung des gefassten Tatplans soll der Beschuldigte daraufhin das Bett seines zu diesem Zeitpunkt bereits schlafenden Mitpatienten mit einem Feuerzeug angezündet haben. Nachdem u.a. die Matratze und das Spannbettlaken des Bettes bereits Feuer gefangen hatten, soll sich der Beschuldigte seinerseits in sein in demselben Zimmer befindliches Bett gelegt und vorgetäuscht haben, selbst zu schlafen. Kurze Zeit wurde durch den ausgelösten Rauchmelder ein Pfleger alarmiert; diesem ist es mithilfe eines Feuerlöschers gelungen, den Brand zu löschen, ehe die im Zimmer befindlichen Personen ernsthaften Schaden davon getragen haben. Durch den Brand soll ein Sachschaden von rund 600,- € entstanden sein.

Die Staatsanwaltschaft geht nach Einholung eines psychiatrischen Sachverständigengutachtens davon aus, dass der Beschuldigte an einer psychischen Erkrankung in Gestalt einer Anpassungsstörung bzw. einer Intelligenzminderung mit Verhaltensstörungen leidet. Bei Begehung der ihm vorgeworfenen Tat soll der Beschuldigte deshalb im Zustand der Schuldunfähigkeit gehandelt haben. Darüber, dass er selbst ebenfalls den Flammen oder dem Rauch zum Opfer fallen könnte, soll der Beschuldigte sich keine Gedanken gemacht haben.

Das Gericht wird deshalb zu prüfen haben, ob von dem Beschuldigten auch in Zukunft die Gefahr der Begehung gleichgelagerter Straftaten ausgeht und deshalb zum Schutz der Allgemeinheit die Unterbringung in der geschlossenen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses anzuordnen ist.

Der Beschuldigte befindet sich seit dem geschilderten Vorfall aufgrund eines sog. Unterbringungsbefehls des Amtsgerichts Deggendorf bereits vorläufig in einer solchen psychiatrischen Einrichtung.

Die Verhandlung beginnt um 09:00 Uhr; es sollen insgesamt fünf Zeugen und ein Sachverständiger vernommen werden.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass vor Verhandlungsbeginn weitergehende Angaben nicht gemacht werden. Von entsprechenden Anfragen möchte deshalb bitte abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kalleder
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen